

Stadt



Münnerstadt

Niederschrift

über die

15. Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum:	Montag, den 03.05.2021
Beginn:	18:00 Uhr
Ende	19:50 Uhr
Ort, Raum:	Stenayer Platz 2, 97702 Münnerstadt, Alte Aula

Anwesend:

Erster Bürgermeister

Herr Michael Kastl

Mitglieder

Herr Adrian Bier

Frau Britta Bildhauer

Herr Jürgen Eckert

Frau Rosina Eckert

Herr Oliver Jurk

Herr Matthias Kleren

Herr Axel Knauff

Frau Christine Martin

Herr Fabian Nöth

Herr Leo Pfennig

Herr Johannes Röß

Herr Klaus Schebler

Herr Günter Scheuring

Herr Arno Schlembach

Herr Burkard Schodorf

Herr Andreas Trägner

Frau Michaela Wedemann

Herr Johannes Wolf

Ortssprecher

Frau Manuela Fleischmann

Frau Ulla Müller

Protokollführer

Herr Stefan Bierdimpfl

Abwesend:

Mitglieder

Herr Thorsten Harnus

Herr Norbert Schreiner

Ortssprecher

Herr Mario Schmitt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Selbstbestimmtes Leben im Alter - Erstellung eines Quartierkonzeptes für die Stadt Münnerstadt; Antrag von Herrn Stadtrat Burkard Schodorf vom 09.04.2021
- 2 Offener Brief von Frau Mia Hochrein, Frau Jutta Ort sowie von Frau Caroline Schwarz, alle Münnerstadt, bezüglich der Gestaltung von städtischen Grünanlagen
- 3 Überwachung des fließenden Verkehrs in Münnerstadt
- 4 Vollzug der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt (GeschO); Zugriff der Mitglieder des Stadtrates auf nicht öffentliche Niederschriften des Stadtrates und der Ausschüsse der Stadt Münnerstadt (§ 33 Abs. 3 GeschO)
- 5 Verwendungsnachweis über die Gewährung von Bedarfszuweisungen nach Art. 11 BayFAG im Jahr 2020; Auflagen zur Bewilligung der Stabilisierungshilfe der Säule 1
- 6 Bürgerfragestunde gem. § 30 Abs.2 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt
- 7 Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Herr Erster Bürgermeister Kastl die Mitglieder des Stadtrates und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Selbstbestimmtes Leben im Alter - Erstellung eines Quartierkonzeptes für die Stadt Münnerstadt; Antrag von Herrn Stadtrat Burkard Schodorf vom 09.04.2021

Sachverhalt:

Der Referent des Stadtrates der Stadt Münnerstadt für die Seniorenarbeit, Herr Stadtrat Burkard Schodorf, Wermerichshäuser Straße 10, 97702 Seubrigshausen, hat mit Schreiben vom 09.04.2021 den in der Anlage zu dieser Sachdarstellung beigefügten Antrag gestellt.

Auf das Antragsschreiben vom 09.04.2021 wird insoweit verwiesen.

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich im Rahmen der öffentlichen Sitzung am 03.05.2021 mit dieser Thematik beschäftigen und die weitere Vorgehensweise festlegen. Am Sitzungstag wird ein Vertreter des Landratsamtes Bad Kissingen anwesend sein und vertiefende Informationen (Fördermöglichkeiten, Nachhaltigkeit des Prozesses etc.) diskutieren.

Herr Erster Bürgermeister Kastl begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die Vertreterin des Landkreises Bad Kissingen, Frau Antje Rink.

Frau Antje Rink erläutert den Sachverhalt anhand der dieser Niederschrift in Kopie beigefügten Präsentation.

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt diskutieren den Sachverhalt umfänglich.

Frau Stadträtin Martin bemängelt die nach ihrer Ansicht nicht aussagekräftigen Sitzungsunterlagen und hätte sich die Versendung der Präsentation vorab gewünscht.

Herr Stadtrat Pfennig diskutiert Eingruppierungsfragen und hinterfragt, inwieweit die Eingruppierung in Entgeltgruppe 9 halbtags ausreichende Potentiale für die Erbringung der anstehenden Arbeiten bietet.

Frau Rink vertritt die Auffassung, dass besagte Person in Entgeltgruppe 9b eingruppiert werden sollte, wobei es jedoch der Stadt Münnerstadt unbenommen bleibt, eine höhere Dotierung zu beschließen.

Herr Erster Bürgermeister Kastl verweist auf die Erstellung des Gemeindeentwicklungskonzeptes sowie die Aktualisierung des ISEK und ist der Auffassung, dass die sich aus der Erstellung eines Quartierskonzeptes ergänzenden Fragestellungen mit den Überlegungen im Zusammenhang mit dem GEK bzw. ISEK verbunden werden sollten.

Auf Nachfrage von Herrn Stadtrat Pfennig verdeutlicht Frau Rink, dass bis zur konkreten Antragsstellung hin die Stadt Münnerstadt durchaus die Möglichkeit hätte, dass Verfahren noch zu stoppen. Wichtig sei von Anbeginn die ausreichende Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger über diverse Medien; in diesem Zusammenhang lobt sie beispielhaft die Informationsabfrage im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Jörgentorparkes mittels Onlinebefragung. Im Übrigen

sichert Frau Rink die unentgeltliche Unterstützung durch die Koordinierungsstelle des Landkreises Bad Kissingen bereits vor einer Antragsstellung zu.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt in Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle am Landratsamt Bad Kissingen die sich aus der Erstellung eines Quartierkonzeptes ergebenden Fragestellungen ergänzend zu denen des ISEK bzw. Gemeindeentwicklungskonzeptes miteinander zu verbinden und nach Möglichkeiten eines gemeinsamen Vorgehens (Beispielhaft: gemeinsame Befragung der Bürgerinnen und Bürger zu den 3 Themenkomplexen) zu suchen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 2 Offener Brief von Frau Mia Hochrein, Frau Jutta Ort sowie von Frau Caroline Schwarz, alle Münnerstadt, bezüglich der Gestaltung von städtischen Grünanlagen

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein offener Brief von Frau Mia Hochrein, Frau Jutta Ort sowie von Frau Caroline Schwarz, alle Münnerstadt, bezüglich der Gestaltung von städtischen Grünanlagen vor, der dieser Sachdarstellung in Kopie beigelegt wurde.

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird sich am Sitzungstag mit dem Sachverhalt beschäftigen.

Auf Grund der Bedeutsamkeit der Angelegenheit ist seitens der Verwaltung beabsichtigt, die Vorschläge im Rahmen der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt am 03.05.2021 zur Kenntnis zu nehmen und diese dann zunächst fraktionsintern zu beraten.

Sofern die im Stadtrat der Stadt Münnerstadt vertretenen Fraktionen die Hinzuziehung des Fachbereichsleiters 2 sowie des Leiters des Bauhofes der Stadt Münnerstadt im Rahmen der internen Beratungen ab dem 04.05.2021 wünschen, wird um Rückmeldung gebeten.

Eine endgültige Entscheidung über die weitere Vorgehensweise wird dann in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt am 31.05.2021 getroffen werden.

Herr Erster Bürgermeister Kastl verliest den offenen Brief, gerichtet an den Bürgermeister und die Stadträte von Münnerstadt vom 24.03.2021.

Herr Erster Bürgermeister Kastl formuliert Teilaspekte des GEK/ISEK, hier insbesondere die Erstellung eines Begrünungskonzeptes, und sieht hier Synergieeffekten vorliegen.

Herr Stadtrat Schebler formuliert seine Freude über das Vorliegen des offenen Briefes. Im Übrigen stellt er die Frage kritisch, wer die Anweisung erteilt habe, Flächen im Bereich des Hochwasersedamms/Reduktionsflächen zu mähen, obwohl von seiner Seite bereits seit Jahren auf die Schutzwürdigkeit zu dem jetzigen Zeitpunkt hingewiesen wird.

Herr Stadtrat Schebler zeigt sich verärgert über die Verschwendung von Arbeitsleistungen und formuliert, dass seit über einem Jahr ein ausstehendes Gespräch zu dem Projekt Grüngitter noch nicht zustande gekommen sei.

Herr Erster Bürgermeister Kastl nimmt den Redebeitrag von Herrn Stadtrat Schebler zum Anlass, um von einer Skandalisierung der Sachverhalte zu warnen. Durch eine sehr hohe Fluktuation des Personals am Landratsamt Bad Kissingen, das für das Projekt Grüngitter verantwortlich zeichnet, ist bedauerlicherweise laut Aussage von Herrn Ersten Bürgermeister Kastl bis zum jetzigen Zeitpunkt noch kein Gespräch zustande gekommen.

Herr Stadtrat Pfennig moniert das Mähen im Bereich des Jörgentorparcs bis circa Mitte des ehemaligen Grundstückes Scheuplein und weist auf das Vorhandensein von geschützten Wiesentulpen.

Herr Stadtrat Pfennig stellt den Antrag „die Verwaltung wird beauftragt, die rechtlichen Gestaltungsmöglichkeit im Zusammenhang mit dem Verbot von Schottergärten im Privatbereich zu prüfen. Des Weiteren sollen die Steinanlagen im öffentlichen Bereich sukzessive zurückgebaut werden“.

Herr Zweiter Bürgermeister Trägner erweitert den zweiten Teil des Antrages und fordert einen Beschluss darüber, dass der Neubau von Steinanlagen ab sofort unterbunden werden soll.

Herr Stadtrat Nöth bittet den Kreisfachberater des Landkreises Bad Kissingen vor der Beauftragung von Rückbauarbeiten zu informieren.

Herr Stadtrat Jurk stellt die Frage, wer nach erfolgter Entnahme der Steine die umgestalteten Flächen pfleg soll.

Herr Stadtrat Eckert nimmt den Redebeitrag von Herrn Stadtrat Jurk zum Anlass und ist der Auffassung, dass vorab geklärt werden muss, wer die zusätzliche Pflegearbeiten übernimmt. In diesem Zusammenhang verweist er auf die Möglichkeiten von Patenschaften sowie des ehrenamtlichen Engagements.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt sowie den offenen Brief der Unterzeichnerinnen vom 24.03.2021 Kenntnis. Die Verwaltung wird angewiesen, keine neuen Steinflächen mehr zu errichten und die vorhandenen sukzessive zurückzubauen. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Bestandsaufnahme der umzugestaltenden Flächen zu erstellen. Vor Umgestaltung der Pflanzflächen ist zunächst eine allgemeine Diskussion unter anderem auch über die Frage der künftigen Pflege zu führen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja 15 Nein 4 Anwesend 19 Befangen 0

Herr Stadtrat Pfennig ist in der Zeit zwischen 19:20 Uhr und 19:25 Uhr nicht anwesend. Herr Zweiter Bürgermeister Trägner ist in der Zeit zwischen 19:25 Uhr und 19:30 Uhr nicht anwesend.

TOP 3 Überwachung des fließenden Verkehrs in Münnerstadt

Sachverhalt:

Auf Grund mehrerer Nachfragen aus der Mitte des Stadtrates der Stadt Münnerstadt sowie der Ortsbevölkerung, muss sich der Stadtrat der Stadt Münnerstadt mit der Frage beschäftigen, ob im Stadtgebiet Münnerstadt zukünftig auch der fließende Verkehr kontrolliert werden soll.

Es sollte daher ein Grundsatzbeschluss gefasst werden, ob die Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt Kontakt zu Drittfirmen aufnehmen soll, welche Geschwindigkeitsmessungen für die Stadt Münnerstadt durchführen würden.

Seitens der Verwaltung wird favorisiert, zunächst von einer Überwachung des fließenden Verkehrs durch Blitzgeräte abzusehen und erst einmal weitere Geschwindigkeitsmessgeräte zu beschaffen, wie es auch im Rahmen der diesjährigen Haushaltsberatungen besprochen wurde (Haushaltsansatz 2021: 10.000 €).

Herr Erster Bürgermeister Kastl teilt mit, dass ab dem heutigen Tage wieder die Verkehrsüberwachung der Stadt Münnerstadt den ruhenden Verkehr überwacht.

Herr Erster Bürgermeister Kastl lehnt, wie bereits mehrfach geäußert, eine konsequente Überwachung des fließenden Verkehrs ab und hält diese für nicht erforderlich.

Herr Stadtrat Wolf kann den Beschlussvorschlag der Verwaltung nochmals mittragen; er bittet jedoch um erneute Beratung des Sachverhaltes nach einem Jahr nach erfolgter Auswertung der entsprechenden Messergebnisse.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, zum aktuellen Zeitpunkt keine Gespräche mit Drittfirmen bezüglich der Überwachung des fließenden Verkehrs zu führen. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, das im Haushalt zu verfügende Budget auszuschöpfen und weitere Geschwindigkeitsmessgeräte zu erwerben.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 4 Vollzug der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt (Gescho); Zugriff der Mitglieder des Stadtrates auf nicht öffentliche Niederschriften des Stadtrates und der Ausschüsse der Stadt Münnerstadt (§ 33 Abs. 3 Gescho)

Sachverhalt:

Gemäß § 33 Abs. 3 Gescho können den Stadtratsmitglieder im Ratsinformationssystem der Stadt Münnerstadt die Niederschriften über öffentliche Sitzungen zur Verfügung gestellt werden. Gleiches gilt für Beschlüsse, die in nicht öffentlichen Sitzungen gefasst wurden, sofern die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Zurzeit ist es den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt möglich, die öffentlichen Niederschriften, nicht jedoch die nicht öffentlichen Niederschriften, der Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse der Stadt Münnerstadt über das Ratsinformationssystem einzusehen.

Aus der Mitte des Stadtrates der Stadt Münnerstadt wurde in den vergangenen Wochen vermehrt der Wunsch geäußert, sowohl auf die Niederschriften der nicht öffentlichen Sitzungen als auch der Niederschriften früherer Wahlzeiten im Ratsinformationssystem der Stadt Münnerstadt für die Stadtratsmitglieder zugreifen zu können.

Laut Aussage der Software-Firma *livingdata*, München, (Ratsinformationssystem „session“) besteht durchaus technisch die Möglichkeit, generell die Einsichtnahme in nicht öffentliche Nieder-

schriften ohne vorherige einzelfallbezogene Prüfung des Wegfalls der Gründe für die Nichtöffentlichkeit für die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt zu administrieren.

Die Stadt Münnerstadt wurde jedoch in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass ein derartiges Vorgehen aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht unproblematisch sein könnte; es wurde der Stadt Münnerstadt deshalb empfohlen, die datenschutzrechtlichen Vorbehalte den Mitgliedern des Stadtrates vor Freischaltung der Zugriffsrechte vorab zur Kenntnisnahme vorzutragen.

Die Mitglieder des Stadtrates werden sich im Rahmen der öffentlichen Sitzung am 03.05.2021 mit diesem Sachverhalt beschäftigen, diesen beraten und die weitere Vorgehensweise festlegen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis und weist die Verwaltung an, den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt den Zugriff auf die öffentlichen und nicht öffentlichen Niederschriften zu den Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse der Stadt Münnerstadt über das Ratsinformationssystem (Sitzungssoftware „session“) nach erfolgter Genehmigung der jeweiligen Niederschrift freizuschalten.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja 17 Nein 2 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 5 Verwendungsnachweis über die Gewährung von Bedarfszuweisungen nach Art. 11 BayFAG im Jahr 2020; Auflagen zur Bewilligung der Stabilisierungshilfe der Säule 1

Sachverhalt:

Mit Schreiben der Regierung von Unterfranken vom 01.12.2020 über die Gewährung von Bedarfszuweisungen nach Art. 11 BayFAG für die Stadt Münnerstadt, wurde diese unter folgenden Auflagen bewilligt (siehe lfd. Nr. 3. b) für Säule 1 und lfd. Nr. 5. b) für Säule 2).

Für diese Beurteilung ist ein Beschluss des Stadtrates der Stadt Münnerstadt notwendig.

Nachfolgende Auflagen wurden von Seiten der Stadt Münnerstadt erfüllt:

Der in der Haushaltssatzung 2020 festgesetzte Gesamtbetrag für Kreditneuaufnahmen in Höhe von 4.255.000 € für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen musste durch die Bewilligung der Stabilisierungshilfe 2020 in Höhe von 2.450.000 € (Säule 1: 700.000 €, Säule 2: 1.750.000) von der Stadt Münnerstadt nicht in Anspruch genommen werden. Eine Erhöhung der Verschuldung, abstellend auf den 31.12.2020, konnte somit vermieden werden.

Um die Kreditaufnahmen im Jahr 2021 zu reduzieren ist die gewährte Stabilisierungshilfe nach Art. 11 BayFAG der Säule 2 in Höhe von 1.750.000 € für die Investitionskosten der Generalsanierung der Mehrzweckhalle „Am Kleinfeldlein“ in Münnerstadt vorgesehen.

Im Haushaltsjahr 2021 ist eine Kreditneuaufnahme in Höhe von 8.883.800 € für folgende wesentliche Investitionsschwerpunkte im Vermögenshaushalt 2021 und 2024 vorgesehen:

- Anfinanzierung des Feuerwehrgerätehauses Münnerstadt sowie Um- und Ausbauten der Feuerwehrgerätehäuser der Stadtteile in 2021 545.000 € bzw. 2.200.000 € in 2022
- Beschaffungen im Feuerwehrwesen (128.700 € in 2021 bzw. 322.200 € in 2022)
- Statische Sanierung des Jörgentores (560.000 € in 2021 bzw. 100.000 € in 2022)

- Um- und Ausbauten in den Kindergärten in 2021 360.000 €
- Erwerb von Spielgeräten (20.000 €)
- Restfinanzierung Generalsanierung der Mehrzweckhalle „Am Kleinfeldlein“ in Münnerstadt
- Programmfortschreibung im Sonderförderprogramm „Stadtumbau West“ 945.000 € in 2021
- Straßenbauprojekte in Höhe von 1.157.100 € in 2021 sowie 485.000 € in 2022
- Ertüchtigung der Abwassersysteme der Stadt Münnerstadt (2.064.000 € in 2021 bzw. 240.000 € in 2022)
- Um- und Ausbau der Wasserversorgungsanlagen der Stadt Münnerstadt (1.285.000 € in 2021 bzw. 140.000 € in 2022)

Kreditneuaufnahmen für Verbindlichkeiten bzw. Betätigungen außerhalb des Haushalts einschließlich der Beteiligungen ohne Haftungsbeschränkungen bzw. mit bestehender Verlustausgleichs- bzw. Beitragsverpflichtung (Verbindlichkeiten der Kategorie 1) für das Haushaltsjahr 2021 werden von der Stadt Münnerstadt nicht durchgeführt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt, der bereits inhaltlich im Haushalt 2021 in der Sitzung des Stadtrates vom 25.01.2021 beschlossen wurde, Kenntnis. Die Verwaltung wird angewiesen, die mit Schreiben der Regierung von Unterfranken vom 01.12.2020 unter Ziffer 3 b) und 5 b) formulierten Auflagen im Vollzug des Haushalts 2021 zu beachten.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 6 Bürgerfragestunde gem. § 30 Abs.2 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt

Frau Mia Hochrein, Bauerngasse 23, 97702 Münnerstadt, thematisiert die Begrifflichkeit eines Quartiersmanagers und ist der Auffassung, dass die Definition des Begriffs gegebenenfalls inhaltlich erweitert werden sollte.

Im Übrigen vertritt Frau Hochrein die Auffassung, dass die Aufenthaltsqualität in der Altstadt Münnerstadt durch das vermehrte Aufstellen von Bänken und Abfallkörben verbessert werden sollte.

Frau Carolin Schwarz, Bauerngasse 42, 97702 Münnerstadt, thematisiert die elektronische Befragung im Zusammenhang mit der Einführung eines Quartiersmanagers kritisch, da insbesondere die ältere Generation über die technischen Fertigkeiten in der Regel nicht verfügt.

TOP 7 Mitteilungen und Anfragen

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 12.04.2021 hat vor Beginn der Sitzung zur Einsichtnahme aufgelegt. Nachdem bis zum Schluss der Sitzung keine Einwendungen erhoben wurden, gilt die Niederschrift gemäß Art. 54 Abs. 2 GO i.V.m. § 25 Abs.2 GeschO als genehmigt.

Herr Stadtrat Kleren bittet die Verwaltung dafür Sorge zu tragen, dass im Umfeld der sogenannten Schlegelwarte ein Abfallkorb zur Müllentsorgung aufgestellt wird.

Die Verwaltung wird von Frau Stadträtin Martin gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass die durch einen Autounfall zerstörten Pfosten vor der Gaststätte „Beim Böff“ zeitnah ausgetauscht werden.

Herr Dritter Bürgermeister Knauff bittet um Mitteilung des Sachstandes im Zusammenhang mit dem geplanten endgültigen Ausbau der Einmündungssituation Schindbergstraße/B19. Die Verwaltung wird aufgefordert hierzu im Rahmen des Tagesordnungspunktes Anfragen in der Bau- und Umweltausschusssitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt am 17.05.2021 einen aktuellen Sachstandsbericht abzugeben.

Münnerstadt, 04.05.2021

Kastl
Vorsitzender

Bierdimpfl
Protokollführer